



Benutzungsvorschrift und Richtlinien für das Hafengelände, Anlegesteg und der Wasserstraße (Mur) der Marinekameradschaft Prinz Eugen, Bruck/Mur

1. Die Benützung dieser Anlage ist nur jenen Mitgliedern oder Gästen gestattet, die den laufenden Jahresbeitrag bezahlt oder die vorgeschriebene Anlagenerhaltungsgebühr entrichtet haben.
2. Alle Boote müssen mit dem von der Schifffahrtsbehörde zugewiesenen amtlichen Kennzeichen versehen sein (ST.....). Ferner muß die Zulassung für das Boot und das Österreichische Schiffsführerpatent immer mitgeführt werden um es den Aufsichtspersonen und der Exekutive bei Kontrollen vorweisen zu können. Des Weiteren muß das Boot versichert sein.
3. Jede Verunreinigung des Wassers, besonders durch Treibstoffe, Fette, Öle hat zu unterbleiben. Keine Abfälle in die Mur schütten. Das Betanken am Wasser ist behördlich verboten.
4. Die Geschwindigkeit in der Nähe des Landesteges darf 5 Knoten Fahrt durch das Wasser nicht übersteigen. (Gefährdung von Sachgütern und der vertauten Boote am Steg durch Wellenschlag.) Der Abstand zum Steg muß während der Vorbeifahrt mindestens 15m betragen. Das Befahren der Mur nach Süden ist nur bis zur Verbotstafel gestattet.
5. Gegenüber der Jagd und Sportfischerei ist größte Rücksichtnahme erforderlich, (größtmöglichen Seitenabstand bei Wildenten und Sportfischern einhalten). Das Fischen vom Boot aus ist strengstens verboten.
6. Die MK - Prinz Eugen sowie der Dachverband in Wien haften für keinerlei Schäden, die an Personen, Geräten, Booten, Autos und Bootsanhängern während der Anwesenheit im Hafengebiet und während der Ausübung des Wassersportes entstanden sind.
7. Die Hafenanlage ist sauber und versperrt zu verlassen. Alle Abfälle, auch Zigarettenreste und Flaschenverschlüsse sind selbst zu entsorgen. Die Mur ist kein Müllplatz.
8. Bei mutwilliger Beschädigung unserer Hafenanlage wird dies zur Anzeige gebracht. Das Mitnehmen von Hunden mit oder ohne Leine ist auf unserer Anlage ausnahmslos verboten.
9. Das Abstellen von Anhängern (mit oder ohne Boot), sowie das Wassern eines Bootes länger als eine Woche, sind nur mit Genehmigung des Vereinsvorstandes erlaubt. Nach dem Slippen muß der Anhänger sowie das Zugfahrzeug am Parkplatz abgestellt werden.
10. Den Anordnungen des Platzwartes und Diensthabenden ist unwiderruflich Folge zu leisten. Kinder bis 14 Jahren ist das Betreten der Steganlage ausnahmslos nur mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder.
11. Das Fahren mit dem Boot auf der Mur ist nur mit Schwimmwesten erlaubt. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung sowie deren Bestimmungen sind mitzuführen, bzw. strikte einzuhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Einhaltung der Vereinsregeln, wünschen Gute Fahrt und stets eine Handbreit Wasser unter dem Kiel.

Vorstand der MK Prinz Eugen, Bruck/Mur



*Benutzungsvorschrift und Richtlinien für das Hafengelände,
Anlegesteg und der Wasserstraße (Mur) der
Marinekameradschaft Prinz Eugen, Bruck/Mur*

